

REPUBLIK ÖSTERREICH

DR. ALFRED GUSENBAUER
BUNDESKANZLER

An die
 Präsidentin des Nationalrats
 Mag^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien
 GZ: BKA-353.110/0089-I/4/2008

XXIII. GP.-NR
 3902 /AB
 21. Mai 2008
 zu 3945 /J
 Wien, am 19. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2008 unter der **Nr. 3945/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2007 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2007 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz im Bundeskanzleramt erfüllt?*

1. Personalstand Bundeskanzleramt insgesamt:	1.095
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>74</u>
	1.021
3. ermittelte Pflichtzahl (1.021/25)	40
4. abzüglich begünstigte Behinderte hievon doppelt anrechenbar	74 23
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht	übererfüllt: 57

Die Tatsache, dass das Bundeskanzleramt weit mehr begünstigte Behinderte als gesetzlich vorgeschrieben beschäftigt und somit weder offene Pflichtstellen existieren noch eine Ausgleichstaxe geleistet werden muss, zeigt die hohe Wertschätzung der Arbeitsleistung begünstigter Behindter.

